

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 126 058 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
27.11.2002 Patentblatt 2002/48

(51) Int Cl. 7: D01H 4/48, B65H 54/52,  
B65H 54/46, B65H 59/38

(43) Veröffentlichungstag A2:  
22.08.2001 Patentblatt 2001/34

(21) Anmeldenummer: 00108205.6

(22) Anmeldetag: 14.04.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: Schärer Schweiter Mettler AG  
8812 Horgen (CH)

(72) Erfinder:  
• Schaad, Marc  
5600 Lenzburg (CH)  
• Kornmann, Ewald  
8810 Horgen (CH)

(74) Vertreter: Dittrich, Horst, Dr.  
Siemens Building Technologies AG,  
Fire & Security Products  
8708 Männedorf (CH)

### (54) Vorrichtung zum Antreiben rotierbarer Organe einer OE-Spinnmaschine

(57) Auf einer OE-Spinnmaschine sind bestimmte rotierbare Organe, insbesondere Spulen (7) und/oder im Fadenlauf zwischen der Spinneinheit und der Spulstelle angeordnete Abzugswalzen durch einen motorischen Einzelantrieb (2) angetrieben. Dabei kann der Antrieb der Abzugswalzen auch gruppenweise erfol-

gen, wobei eine Gruppe mit einem gemeinsamen Antrieb jeweils nur einen kleinen Teil der Arbeitsstellen der Spinnmaschine umfasst. Der motorische Einzelantrieb (2) ist vorzugsweise durch einen Schrittmotor gebildet. Die Spulen (7) können direkt oder über eine Reibwalze (3) antreibbar sein.

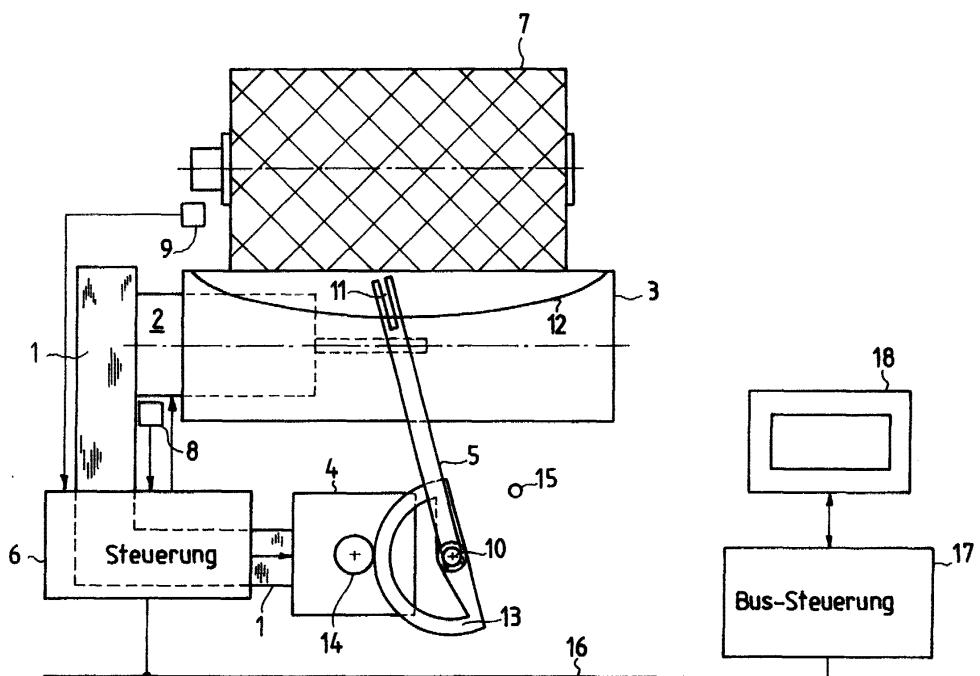


FIG. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 808 791 A (FREEMAN JAMES EDWARD) 26. November 1997 (1997-11-26) * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 17 *	1-3,7-9, 11	D01H4/48 B65H54/52
Y	* Spalte 4, Zeile 30 - Spalte 5, Zeile 46 *	10	B65H54/46 B65H59/38
A	* Spalte 6, Zeile 13 - Zeile 43; Abbildungen 1-5 *	4-6	
	---		
Y	DE 17 10 035 A (VYZKUMNY USTAV BAVLNARSKY) 9. September 1971 (1971-09-09) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 11 * * Seite 3, Zeile 21 - Seite 4, Zeile 5; Abbildung 1 *	10	
	---		
X	EP 0 950 627 A (SSM AG) 20. Oktober 1999 (1999-10-20)	1	
A	* Spalte 2, Zeile 36 - Zeile 49 *		
A	* Spalte 4, Zeile 10 - Zeile 36; Abbildung 1 *	4,5	
	---		
A	DE 44 38 346 A (SCHLAFHORST & CO W) 2. Mai 1996 (1996-05-02) * Spalte 3, Zeile 35 - Zeile 52; Abbildungen 1-5 *	1,3,6-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
	---		D01H B65H
D,A	DE 196 36 395 A (SCHLAFHORST & CO W) 12. März 1998 (1998-03-12) * das ganze Dokument *	1-9	
	---		
A	DE 196 25 513 A (SCHLAFHORST & CO W) 2. Januar 1998 (1998-01-02) * Seite 3, Zeile 5 - Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	1,3,6	
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	9. Juli 2002	HENNINGSEN, O	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSprüCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1 - 10.



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-10**

Vorrichtung zum Antreiben von Abzugs- und Aufspulelementen einer Offen-End-Spinnmaschine

**1.1. Ansprüche: 1-3,7,8,10**

Aufbau eines autonomen Spulkopfmoduls einer Offen-End-Spinnmaschine.

**1.2. Ansprüche: 4,5**

Abzug- und Aufspuleinrichtung bestehend aus im Fadenlauf angeordneten Walzen, jede mit motorischem Einzelantrieb.

**1.3. Anspruch : 6**

Verfahren zum Steuern eines autonomen Spulkopfmoduls während des Anspinnens in einer Offen-End-Spinnmaschine.

**1.4. Anspruch : 9**

Verfahren zum Steuern eines autonomen Spulkopfmoduls während des Abschlusses des Spinnvorgangs in einer Offen-End-Spinnmaschine.

**2. Ansprüche: 11-13**

Verfahren zum Steuern eines Aufspulvorganges anhand einer speziellen Bestimmung der Fadenspannung.

Bitte zu beachten daß für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 8205

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0808791	A	26-11-1997	EP	0808791 A2	26-11-1997
			AU	8755691 A	11-06-1992
			DE	69128939 D1	26-03-1998
			DE	69128939 T2	17-09-1998
			DE	69131211 D1	10-06-1999
			DE	69131211 T2	04-11-1999
			EP	0556212 A1	25-08-1993
			WO	9208664 A1	29-05-1992
<hr/>					
DE 1710035	A	09-09-1971	AT	271280 B	27-05-1969
			BE	694560 A	31-07-1967
			CH	453150 A	31-05-1968
			DE	1710035 A1	09-09-1971
			ES	336430 A1	01-01-1968
			FR	1516357 A	08-03-1968
			GB	1168703 A	29-10-1969
			US	3409237 A	05-11-1968
<hr/>					
EP 0950627	A	20-10-1999	EP	0950627 A1	20-10-1999
<hr/>					
DE 4438346	A	02-05-1996	DE	4438346 A1	02-05-1996
			IT	M1951885 A1	29-04-1996
			JP	8208120 A	13-08-1996
<hr/>					
DE 19636395	A	12-03-1998	DE	19636395 A1	12-03-1998
			CH	691811 A5	31-10-2001
			CZ	9702812 A3	18-03-1998
			IT	M1971589 A1	09-03-1998
			US	5865022 A	02-02-1999
<hr/>					
DE 19625513	A	02-01-1998	DE	19625513 A1	02-01-1998
			CN	1170690 A	21-01-1998
			DE	59701348 D1	04-05-2000
			EP	0816276 A2	07-01-1998
			JP	10072167 A	17-03-1998
			TR	9700525 A2	21-01-1998
			US	5954289 A	21-09-1999
<hr/>					

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82